

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20071854

Stadtamt 50 1 (2702)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage der Linksfraktion im Rat in der Ratssitzung am 14.06.2007, Vorlage Nr. 20071504
Bezeichnung der Vorlage Widersprüche und Klagen gegen Entscheide der ARGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	18.10.2007	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Die ARGE Bochum beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Anfrage werden Fragen im Zusammenhang mit Widersprüchen und Klagen gegen Entscheidungen der ARGE Bochum gestellt. Sofern sich die Fragen nicht auf definierte Zeiträume beziehen, wurde der Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. 2007 zu Grunde gelegt.

Wie viele Widersprüche sind im Jahr 2006 und in den ersten drei Monaten 2007 gegen Entscheidungen der ARGE Bochum eingereicht worden?

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 2.464 Widersprüche erhoben. Im ersten Quartal 2007 waren es 680 Widersprüche; im ersten Halbjahr 2007 insgesamt 1.343.

Gegen welche Entscheide richten sich die Widersprüche in ihrer Mehrzahl?

Von den im ersten Halbjahr 2007 erhobenen Widersprüchen wurden 322 (24 %) gegen Entscheidungen zu Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) erhoben. Enthalten sind darin – eine genauere Unterteilung lässt das Auswertungsverfahren nicht zu – neben Senkungen von Unterkunfts- bzw. Heizungskosten auf angemessenes Maß hauptsächlich Streitigkeiten um monatliche Einzelpositionen wie Garagenmiete, Kabelgebühren, Warmwasser- und Stromkosten sowie einmalige Bedarfe wie Mietkautionen,

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20071854

Stadtamt 50 1 (2702)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten.

Die weiteren Widersprüche wandten sich in

- 251 Fällen (18,7 %) gegen Entscheidungen zur Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II)
- 242 Fällen (18 %) gegen „Sonstige Entscheidungen“
- 187 Fällen (13,9 %) gegen Absenkungen/Wegfall des Alg 2 (Sanktionen, § 31 SGB II)
- 162 Fällen (12,1 %) gegen die Anrechnung von Einkommen (§ 11 SGB II)

Wie lange dauert es in der Regel bis über einen Widerspruch entschieden wird?

Die Bearbeitung eines Widerspruchs dauerte im Durchschnitt bislang 7,5 Monate. Dieser abstrakte Wert kann nicht wiedergeben, dass als dringlich erkannte oder angezeigte Widersprüche oft zeitnah bearbeitet wurden, während andere dafür überaus lange aus Gründen der Personalkapazität zurückgestellt werden mussten. Erst gegen Ende des Jahres 2006 konnte den überraschend auf konstant hohem Niveau verbleibenden Eingangszahlen durch Aufstockung der Mitarbeiterzahl Rechnung getragen werden, so dass nun ein Abbau der Rückstände (gemeint sind Fälle, deren Bearbeitung ohne Verschulden der Widerspruchsführenden länger als drei Monate dauern) im Gange ist.

Wie vielen Widersprüchen wurde von der ARGE Bochum selber stattgegeben und was waren die wesentlichen Gründe den Widersprüchen Rechnung zu tragen?

Von den 1487 im ersten Halbjahr 2007 erledigten Widersprüchen wurde in 598 Fällen ganz oder teilweise stattgegeben (= 40,2 %; der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 45 %).

Stattgabegründe waren in

- 267 Fällen (18 %) eine fehlerhafte Rechtsanwendung, darunter etwa Falschbewertung problematischer Sachverhalte, Anwendung bereits geänderter Rechtsnormen/Weisungen in Folge Noch-nicht-Kennntnis von Neuerungen, Verwechslung von Rechtsfolgen u. a.;
- 72 Fällen (11,6 %) nachgereichte Unterlagen, nachgeholte Mitwirkung oder neuer Sachvortrag;
- 119 Fällen (8 %) unzureichende Sachverhaltsaufklärung;
- 40 Fällen (2,7 %) eine – nach Erlass des Bescheides, jedoch vor Entscheidung über den Widerspruch – geänderte Rechts- oder Weisungslage.

Wie viele Klagen sind gegen Entscheide der ARGE Bochum anhängig?

- beim Sozialgericht Dortmund
- beim Landessozialgericht
- beim Bundessozialgericht

Zurzeit sind 472 Klagen anhängig. Eine elektronische Auswertung nach einzelnen Gerichten ist nicht möglich.

Von den eingereichten Klagen richten sich wie viele gegen

- Anrechnung von Einkommen beim ALG II

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Stadtamt 50 1 (2702)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20071854

- b) Einstufung von Vermögenswerten
- c) Angemessenheit der Miete
- d) Höhe der zu erstattenden Heizkosten
- e) Anrechnung von Partnereinkommen
- f) durch die ARGE verhängte Sanktionen

Von den 289 im ersten Halbjahr 2007 eingereichten Klagen richteten sich

- 25 gegen die Anrechnung von Einkommen (8,7 %)
- 6 gegen die Anrechnung von Vermögen (2,1 %)
- 59 gegen Leistungen für Unterkunft und Heizung (20,4 %)
- 13 gegen verhängte Sanktionen (4,5 %)

Klagen gegen die Anrechnung von Partnereinkommen können nicht quantifiziert werden. Diese Fälle sind in den 25 Fällen gegen die Anrechnung von Einkommen (s. o.) enthalten.

Gibt es bei der ARGE Bochum einen Überblick darüber, wie lange die Klagen vor den entsprechenden Ebenen der Gerichtsbarkeit anhängig sind, bevor es zu einer Entscheidung kommt?

Im Gegensatz zu Widersprüchen gibt es für Klagen keine Aufzeichnungen über die Laufzeit der Verfahren. Allgemein kann aber gesagt werden, dass mit der Zunahme der Klagen auch ihre Verfahrensdauer zugenommen hat.

In wie vielen Fällen der eingereichten Klagen wurde von den Gerichten im Sinne der Kläger/innen entschieden; wie viele Verfahren wurden eingestellt und wie hoch war der Anteil der Vergleiche? Bitte für die jeweilige Ebene der Gerichte aufschlüsseln.

Von den 156 im ersten Halbjahr 2007 endgültig erledigten Klagen wurde

- in 12 Fällen stattgegeben (7,7 %)
- in 20 Fällen abgewiesen (12,8 %)
- in 75 Fällen nachgegeben (Vergleich, 48,1 %)
- in 49 Fällen auf andere Weise erledigt (Anerkenntnis, Rücknahme etc., 31,4 %)

Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen für die einzelnen Gerichte ist mangels Aufzeichnungen nicht möglich.